| © DRSC e.V | Zimmerstr. 30 | 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
|-----------------------|---------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Internet: www.drsc.de | | | E-Mail: info@drsc.de | |

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| Sitzung: | 34. IFRS-FA / 08.01.2015 / 13:15 – 13:45 Uhr | |
|------------|--|--|
| TOP: | 05 – Insurance Contracts | |
| Thema: | Aktuelle Entwicklungen | |
| Unterlage: | 34_05_IFRS-FA_Insurance_CoverNote | |

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|-----------------------------------|------------|
| 34_05 | 34_05_IFRS-FA_Insurance_CoverNote | Cover Note |

Stand der Informationen: 19.12.2014.

Ziele der Sitzung

- Der IFRS-FA soll über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der IASB-Redeliberations bezüglich Insurance Contracts und über die aktuellen Diskussionen der AG Versicherungen informiert werden.
- Ferner soll dem IFRS-FA ein Überblick über die letzte ASAF-Sitzung zum Thema Versicherungsverträge gegeben werden (siehe Kapitel 4).

Stand des Projekts 3

- Der IFRS-FA hat sich mit dem vom IASB am 20. Juni 2013 veröffentlichten ED/2013/7 Insurance Contracts seit der 18. Sitzung befasst und die Fragen des ED erörtert. Auf Basis der von der AG Versicherungen durchgeführten Vorarbeiten sowie der intensiven Diskussionen des IFRS-FA hat der Fachausschuss seine Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG in der 20. Sitzung erarbeitet und am 22. Oktober 2013 verabschiedet. Die Frist zur Stellungnahme beim IASB endete am 25. Oktober 2013. Insgesamt sind beim IASB 194 Stellungnahmen zum ED eingegangen.
- Seit Beginn der Redeliberations im Januar 2014 hat sich der IFRS-FA weiterhin regelmäßig mit dem Projekt und den vorläufigen Entscheidungen des IASB befasst.

1/3



6 Am 11. November 2014 hat der IFRS-FA dem Board per Brief seine Ansichten zum Thema überschussberechtigter Versicherungsverträge mitgeteilt.

4 ASAF

Nicht überschussberechtigte Versicherungsverträge

- Am 5. Dezember 2014 wurde das Thema Versicherungsverträge erneut beim ASAF diskutiert. Andrea Pryde (IASB Staff) hat die ASAF-Mitglieder über die vorläufig vom IASB getroffenen Entscheidungen bezüglich nicht überschussberechtigter Verträge in Kenntnis gesetzt (insb. Bewertungsmodell, Umsatzausweis, Wahlrecht zur Erfassung der Zinsänderungen). Die Thematik disclosures wurde kaum diskutiert und war auch kein zentraler Punkt der Redelibrations. Der IASB schlägt derzeit ein Paket von Angaben vor, wodurch die Gewinnquellen von Versicherungsverträgen weiter zerlegt werden können und Informationen über die getroffenen Ermessenentscheidungen bereitgestellt werden.
- 8 Ferner wurde über die im Oktober getroffenen Entscheidungen zum Thema Übergangsvorschriften informiert. Danach ist der Standard retrospektiv anzuwenden (Bestätigung ED 2013). Wenn dies nicht möglich ist (*impracticable*), kommt der vereinfachte Ansatz zur Anwendung, der eine Approximation der retrospektiven Anwendung darstellt. Sofern auch dies nicht möglich ist, weil Cash Flow-Informationen nicht verfügbar sind und daher die vertragliche Servicemarge (CSM) nicht geschätzt werden kann, soll die CSM im dritten Ansatz über den *Fair Value* bestimmt werden. Aus Kanada wurde die Frage aufgeworfen, ob der IASB eine Definition für *impracticability* vorsieht, um eine unterschiedliche Auslegung in den verschiedenen Jurisdiktionen zu vermeiden. Laut IASB soll dies entsprechend IAS 8 ausgelegt werden.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge

- 2 Zentrales Thema der ASAF-Diskussion waren die überschussberechtigten Versicherungsverträge. Über die November-Sitzung des IASB, bei denen Vertreter der CFO Forums den Alternativansatz vorgestellt hatten, wurde der IFRS-FA in seiner 33. Sitzung informiert.
- 10 Yukio Ono (Accounting Standards Board of Japan, ASBJ) befürwortet die Vorschläge des CFO Forums, sieht jedoch noch immer einige zu lösende Problembereiche. Japanische Lebensversicherer sprechen sich für das vollständige *Unlocking* der CSM aus. Nach ihrer Ansicht wird die finanzielle Leistungsfähigkeit viel besser dargestellt, wenn finanzielle und nicht-finanzielle Annahmen bzw. Aktivitäten gleichbehandelt werden. Von einigen japanischen Versicherern wird jedoch die Zuordnung der CSM als *Liability* nicht unterstützt, sondern sollte nach ihrer Ansicht im OCI als Eigenkapitalkomponente ausgewiesen werden. Andrea Pryde stellt klar, dass die CSM nicht als Verpflichtung an sich angesehen wird, sondern als Teil der Bewertung des gesamten Versicherungsvertrags. Darrell Scott (IASB Board) stellt den Unterschied zwischen *deferred profit* (ASBJ) und *unearned profit* (IASB) heraus, da die CSM den Gewinn repräsentie-

ren soll, der noch nicht verdient ist (= *unearned profit*). Beim Vorschlag des IASB, die CSM als Teil der Versicherungsverpflichtung zu betrachten, handelt es sich einen Ansatz, der auch in anderen IFRSs konsistent gehandhabt wird.

- 11 Roger Marshall (United Kingdom Financial Reporting Council, FRC) spricht sich ebenfalls für den Vorschlag des CFO Forums aus, die CSM für finanzielle und nicht-finanzielle Größen anzupassen. Auf übergeordneter Ebene scheint eine Zustimmung zum Vorschlag des CFO Forums leicht, möglicherweise werden jedoch nicht alle einzelnen detaillierten Mechanismen unterstützt, z.B. wie Wiederanlageprämissen zu behandeln sind etc. Hierfür wären eine detailliertere Betrachtung und mehr Detailwissen notwendig. Bezüglich der book yield fordert Roger Marshall mehr Beispiele, um den Ansatz genau einschätzen zu können (insb. wenn es sich bei den Finanzinstrumenten nicht um Bonds handelt).
- Auch die Vertreterin des Australian Accounting Standards Boards (AASB) stimmt dem Alternativvorschlag auf übergeordneter Ebene zu, äußert jedoch ebenfalls Unsicherheit darüber, wie der Vorschlag im Detail einzuschätzen sei. Für Australien steht jedoch weniger die Bilanzierung überschussberechtigter Verträge im Vordergrund, sondern das allgemeine Bilanzierungsmodell.
- 13 Clement Chan (Asian Oceanian Standard Setters Group, AOSSG) bringt vor, dass sich die Mitglieder der AOSSG für eine Option zur Erfassung der Zinsänderungen aussprechen (d.h. effective yield, book yield, etc.). Sofern es keine substantielle Assetabhängigkeit gibt, führt der book yield-Ansatz nach AOSSG zu accounting mismatches. Der IASB merkt an, dass dies jedoch bereits in den möglichen Scope-Kriterien für die Anwendung der book yield Berücksichtigung gefunden hat.
- Auch Françoise Flores (EFRAG) unterstützt den Alternativansatz. Ihrer Ansicht nach wäre es von großem Vorteil für die Konstituenten, wenn der IASB seine Argumente offen legen würde, warum bestimmte Ansätze nicht weiter verfolgt wurden und warum Sachverhalte in eine bestimmte Richtung entschieden wurden. Insbesondere im Zuge der möglichen Behandlung der Zinseffekte sei es unklar, warum der IASB bestimmte Ansätze verfolgt. Andrea Pryde merkt an, dass die verfolgten Prinzipien in den Board-Papieren lediglich auf allgemeiner Ebene offengelegt werden können. Es ist nicht sachgerecht, für jede einzelne Entscheidung des Boards detaillierte Begründungen zu veröffentlichen. Die IASB-Papiere geben dem Board aber ohnehin alle Informationen, die zur Beurteilung der Sachverhalte notwendig sind.